

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1584/2015
Amt/Aktenzeichen II/Bgh.	Datum 08.09.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	24.09.2015	Ö

Betreff:

Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim (CDU, SPD, Grüne, FDP, Freie Wähler, ÖDP), Antrag: 1274/2015
hier: Sachstandsbericht

Mainz, 09.09.2015

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antrag des Ortsbeirates ist erledigt. Weitere Sachstände und Entscheidungsvorlagen zu den Bürgerhäusern werden gemäß des Stadtratsantrages 1670/2013/1 vom 30. Oktober 2013 allen Beteiligten Gremien zur Vorberatung zugeleitet.

Sachstandsbericht:

Gemäß des Änderungsantrages 1670/2013/1 in der Stadtratssitzung am 30. Oktober 2013 zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion mit dem Titel “Zukunftskonzeption für die Bürgerhäuser“ wurde die Verwaltung in Abstimmung mit der ZBM beauftragt, das genannte Konzept zu entwickeln.

Die Analyse der unterschiedlichen Nutzungen der Bürgerhäuser ist abgeschlossen und ein komplettes Bild zur Bedeutung und den Nutzungsgewohnheiten der Bürgerhäuser entstanden. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse und Zusammenstellung der Zahlungsströme zur Finanzierung der Bürgerhäuser ist ebenfalls abgeschlossen. Im Anschluss erfolgten die Zusammenstellung der Sanierungsbedarfe und eine Risikobewertung der Gebäude. Die Ergebnisse liegen zum Teil bereits vor.

Die relevanten Akteure sollen intensiv in der Konzeptphase beteiligt werden. Wie lange diese dauern wird, ist derzeit nicht abzusehen, somit auch nicht der Zeitpunkt endgültiger Ergebnisse.

Parallel befand sich die Verwaltung in Abstimmung mit der ADD, um die aufsichtsbehördlichen Bedenken der Weiterführung der Mainzer Bürgerhäuser auszuräumen. Diese konnten mittlerweile erfreulicher Weise auch für das Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim ausgeräumt werden.

Darüber hinaus hat der Stadtvorstand bereits in seiner Pressekonferenz am 28. April bekannt gegeben, dass die Stadt Mainz sich dafür einsetzt, einen entsprechenden Anteil des vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionsfonds in die Sanierung der Bürgerhäuser zu stecken. Eine entsprechende Vorlage soll Ende September im Stadtrat beschlossen werden.

Über die weiteren Schritte wird die Verwaltung zur gegebenen Zeit informieren. Auch bzgl. der Einbindung der relevanten Akteure, so wie oben beschrieben. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe gemäß dem Antrag (Vorlage 1274/2015) wird daher von der Verwaltung als nicht notwendig erachtet.